

# Die Bundesförderung für effiziente Gebäude in der Praxis (NWG)

---

Hintergründe, Anforderungen und Auswirkungen im Überblick



**ZUKUNFT**  
ALTBAU

Dipl.-Ing. Oliver Völksch  
25. Februar 2021

## Oliver Völksch

- Selbstständiger Bauingenieur
- Seit 2007 externer Sachverständiger der KfW
- Energie-Effizienz-Experte
- Energieberater der Verbraucherzentrale Hessen
- Mitglied im Deutschen Energieberater Netzwerk e.V.
- Referent der DEN-Akademie

- Neuordnung der Förderlandschaft
- Grundsätzliches zur BEG
- BEG Einzelmaßnahmen
- BEG Effizienzgebäude (NWG)

# Ein politischer Auftrag

vom 28.9.2010

Feldmann  
Völksch  
Fit für die KfW

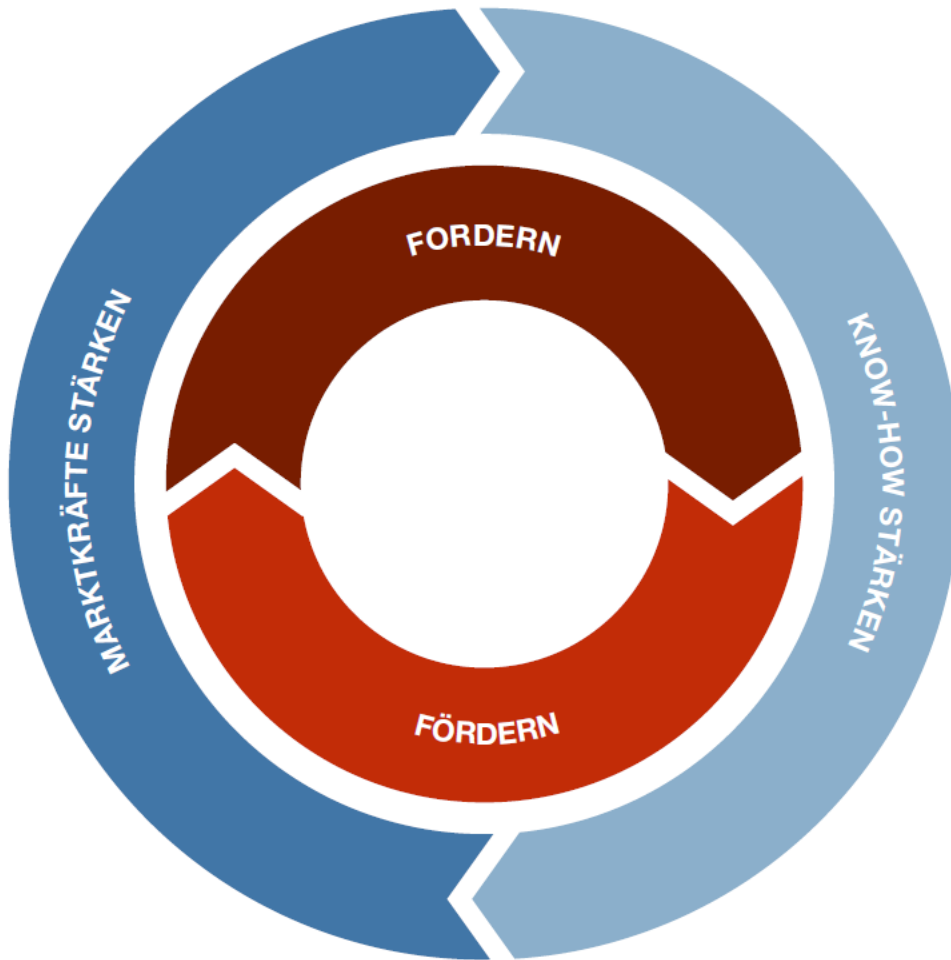


**ENERGIE-  
WENDE**

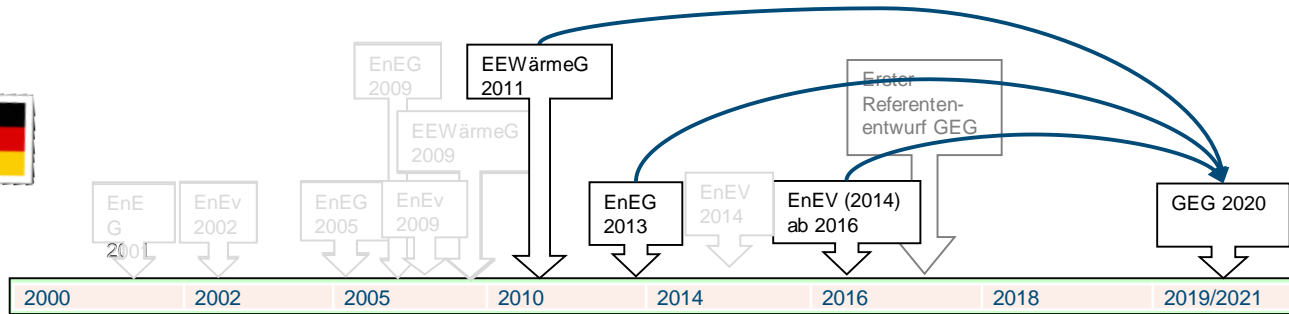
<http://www.publik-forum.de/>

# Energieeinsparung im Gebäudebereich –

Instrumente des Bundes



- Ordnungsrecht (Energiespargesetz, Energiesparverordnung) – „Fordern“
- Finanzielle Unterstützung – „Fördern“
- Aufklärung, Information, Markttransparenz (Energieausweise) – „Marktkräfte stärken“
- Forschung und Verbreitung von wissenschaftlichem „Know-how stärken“



## Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze

Vom 8. August 2020

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

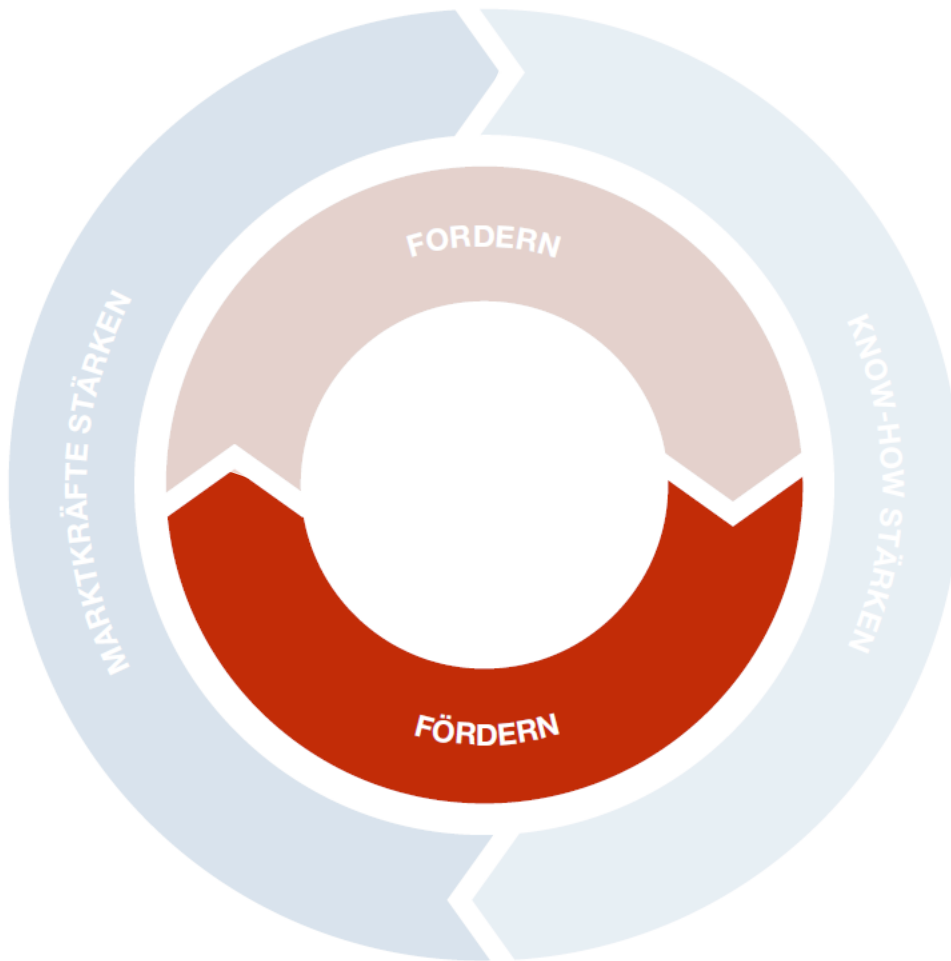
### Artikel 1

#### Gesetz

zur Einsparung von Energie und  
zur Nutzung erneuerbarer Energien  
zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden  
(Gebäudeenergiegesetz – GEG)\*

# Energieeinsparung im Gebäudebereich –

Instrumente des Bundes



- Ordnungsrecht (Energiespargesetz, Energiesparverordnung) – „Fordern“
- **Finanzielle Unterstützung – „Fördern“**
- Aufklärung, Information, Markttransparenz (Energieausweise) – „Marktkräfte stärken“
- Forschung und Verbreitung von wissenschaftlichem „Know-how stärken“

## Was hat die Bundesregierung zur Energieeffizienzförderung von Gebäuden beschlossen?

### Überarbeitete Förderstrategie des Bundes

**2017** → „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“





# Neuordnung für 2021 / Grobstruktur

Bereinigung der Förderlandschaft

## Bundeshilfe für effiziente Gebäude (BEG)

### BEG WG

(Wohngebäude)

- Sanierung +  
Neubau
- auf Effizienz-  
hausniveau

### BEG NWG

(Nichtwohn-  
gebäude)

- Sanierung +  
Neubau
- auf Effizienz-  
gebäudeniveau

### BEG EM

(Einzelmaßnahmen)

- Sanierung WG +  
NWG
- Einzelne Sanie-  
rungsmaßnah-  
men und Kom-  
binationen

Systemische Maßnahmen

Einzelmaßnahmen

**Umfassendes Förderangebot in einem Programm**

→ künftig 1 statt 4 Programme mit 3 statt 10 Teilprogrammen

Die BEG integriert folgende  
Programme ganz oder teilweise :

- Energieeffizient Sanieren Kredit (151/152)
- Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss (430)
- Energieeffizient Bauen Kredit (153)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren Zuschuss Baubegleitung (431)
- IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218)
- IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219)
- KfW Energieeffizienzprogramm Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)
- Marktanzreizprogramm (MAP)
- Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)
- Förderprogramm des Bundes für die Heizungsoptimierung (HZO)

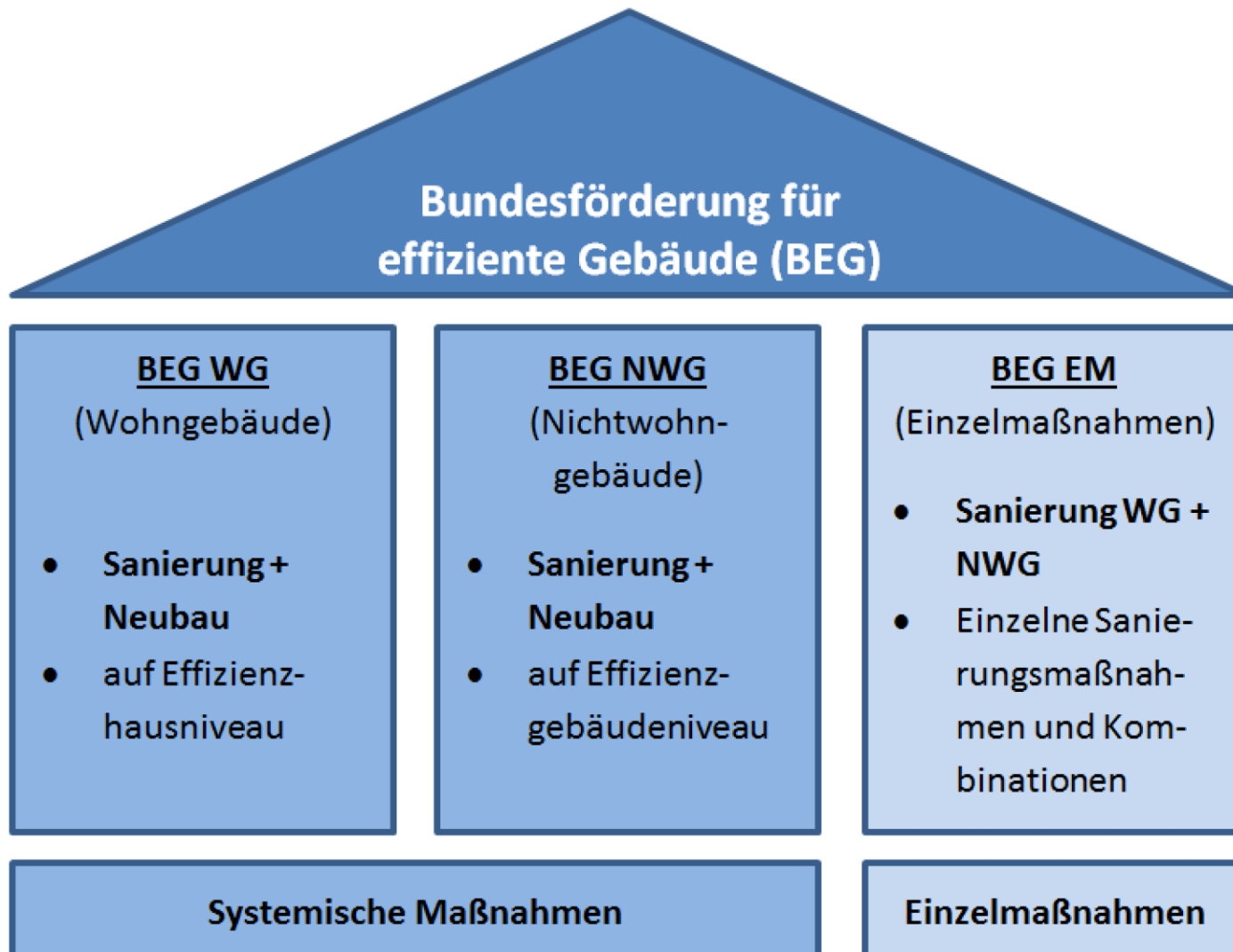
# Zentrale Kernpunkte der BEG

Weiterentwicklung und Modernisierung der Förderung

- **Vereinfachte Zugänglichkeit:** Sämtliche Förderangebote mit nur einem Antrag bei nur einer Institution (KfW oder BAFA)
- **Flexibilität für die Bürger erhöhen:** Zuschuss und Kredit wird für jeden Fördertatbestand parallel angeboten
- **Ambitionssteigerung:** Streichung EH 115, Einführung EH 40 bei Sanierungen (WG/NWG) und Neubau (NWG)
- **Stärkere Fokussierung auf erneuerbare Energien:** Einführung von Effizienzhaus EE Klassen
- **Einheitliche Förderlogik:** Harmonisierung Förderung WG und NWG
- **Modernes und umfassendes Förderangebot:** Digitalisierungsmaßnahmen / Nachhaltigkeitsaspekte (NH Klassen)
- **Schnittstellen zur Energieberatung:** Erstmalige Berücksichtigung individueller Sanierungsfahrpläne (iSFP) in der Investivförderung

**Angestrebtes Ziel:** Antragsverfahren deutlich vereinfachen

# Die zukünftige Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich



**Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie**

**Richtlinie für die  
Bundesförderung für effiziente Gebäude  
– Einzelmaßnahmen (BEG EM)**

**Vom 17. Dezember 2020**

**Technische Mindestanforderungen zum Programm  
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**

Regelungen gelten für Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG), falls keine explizite Unterscheidung getroffen wird.

### **Alle Träger von Investitionsmaßnahmen, wie**

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften;
- freiberuflich Tätige;
- kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften;
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen;
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Contractoren und Pächter oder Mieter mit Erlaubnis des Eigentümers des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll.

### Alle Träger von Investitionsmaßnahmen, wie

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften;
- freiberuflich Tätige;
- kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften;
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen;
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

### Hinweis für gewerbliche Antragsteller

Das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ unterliegt **nicht** dem EU-Beihilferecht. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Antragstellung im Antragsformular im Feld „Ist die Investition beihilferelevant?“ **„Nein“** anklicken.

**Seit 01.01.2021** BEG Einzelmaßnahmen (EM) in Zuschussförderung startet über das BAFA, inkl. iSFP-Bonus – also auch EM der Gebäudehülle als Zuschuss über BAFA

**Seit 01.01.2021** BEG Einzelmaßnahmen (EM) in Zuschussförderung startet über das BAFA, inkl. iSFP-Bonus – also auch EM der Gebäudehülle als Zuschuss über BAFA

**Bis 30.06.21** Kreditförderung Energieeffizient Bauen und Sanieren für EM, Wohngebäude und Nichtwohngebäude läuft übergangsweise weiter über KfW (wie 2020)





**Seit 01.01.2021** BEG Einzelmaßnahmen (EM) in Zuschussförderung startet über das BAFA, inkl. iSFP-Bonus – also auch EM der Gebäudehülle als Zuschuss über BAFA

**Bis 30.06.21** Kreditförderung Energieeffizient Bauen und Sanieren für EM, Wohngebäude und Nichtwohngebäude läuft übergangsweise weiter über KfW (wie 2020)



**Ab 01.07.21** BEG EM in Kreditvariante startet durch KfW, also dann auch Einzelmaßnahmen im Heizungsbereich über KfW

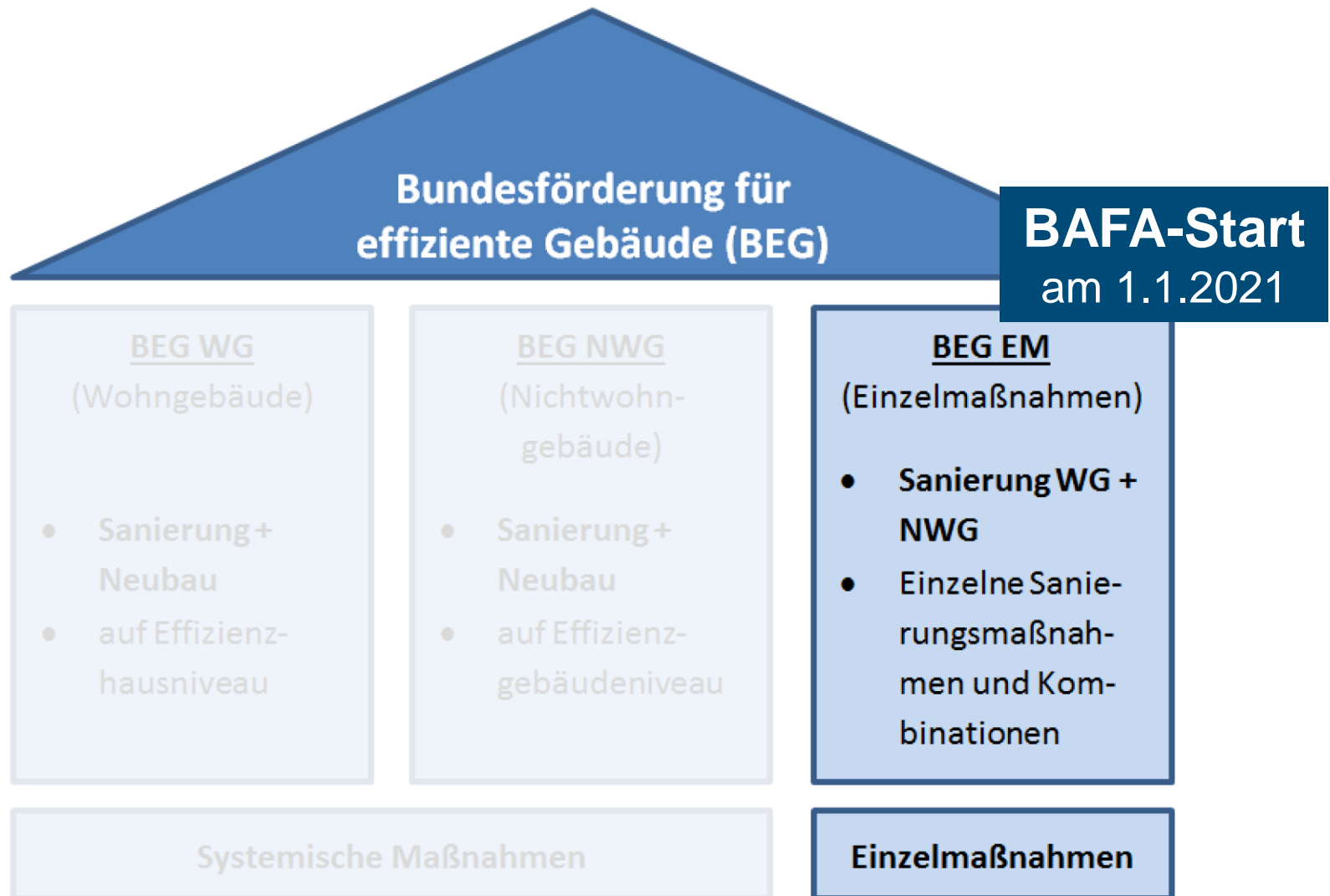
**Ab 01.07.21** BEG WG und BEG NWG startet, bleibt bis 31.12.22 bei KfW



- Seit 01.01.2021** BEG Einzelmaßnahmen (EM) in Zuschussförderung startet über das BAFA, inkl. iSFP-Bonus – also auch EM der Gebäudehülle als Zuschuss über BAFA
- Bis 30.06.21** Kreditförderung Energieeffizient Bauen und Sanieren für EM, Wohngebäude und Nichtwohngebäude läuft übergangsweise weiter über KfW (wie 2020)
- Ab 01.07.21** BEG EM in Kreditvariante startet durch KfW, also dann auch Einzelmaßnahmen im Heizungsbereich über KfW
- Ab 01.07.21** BEG WG und BEG NWG startet, bleibt bis 31.12.22 bei KfW
- Ab 01.01.23** Zuschussförderung BEG WG und BEG NWG wird von KfW auf BAFA übertragen, Kreditförderung läuft weiter bei KfW



# Die zukünftige Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich



## Bundesförderung für effiziente Gebäude

### Sanierung Nichtwohngebäude



#### Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

➤ Mehr



#### Anlagentechnik (außer Heizung)

Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes, wie beispielsweise einer energieeffizienten raumluftechnischen Anlage.

➤ Mehr



#### Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent einbindet.

➤ Mehr



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



#### Heizungsoptimierung

Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe.

➤ Mehr

## Bundesförderung für effiziente Gebäude

### Sanierung Nichtwohngebäude



#### Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

► Mehr



Anlage  
Geförderter  
Anlagen  
Erhöhung  
Gebäude  
energie  
Anlage.

► Mehr



#### Fachplanung und Baubegleitung

Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms.

► Mehr



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



#### Heizungsoptimierung

Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe.

► Mehr



- **Zuschusshöhen bleiben bestehen und werden ergänzt** (von 20% bis 55%)
- **Förderfähige Kosten auf 1.000 Euro pro m<sup>2</sup> NGF, max. 15 Mio EUR**
- **Förderhöchstbetrag pro Antrag und Kalenderjahr ausschöpfbar**
- **BAFA ab 1.1.2021 Zuschuss für Maßnahmen an der Gebäudehülle**
- **Unveränderte Anforderungen für die Sanierung der Gebäudehülle**
- **BAFA-Zuschuss Heizung nur noch für Bestandsgebäude**
- **Teilweise neue Mindestanforderung bei Heizsystemen**
- **KfW-Förderdarlehen für Heizung ab 1.7.2021**

### 9.4.1. Zuschussförderung

Eine Zuschussförderung wird nur befristet zugesagt. Die Dauer der **Befristung beträgt 24 Monate** ab Zugang der Zusage /des Zuwendungsbescheids (Bewilligungszeitraum). Die Befristung kann auf begründeten Antrag um **maximal 24 Monate verlängert** werden

### 9.4.2. Kreditförderung **ab 1.7.2021**

Der Kredit muss innerhalb von **12 Monaten nach Kreditzusage** abgerufen werden. Diese Frist wird für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne **gesonderten Antrag um 24 Monate** verlängert. Die Abruffrist kann um weitere **12 Monate verlängert** werden, wenn der Abruf innerhalb der ursprünglichen Frist.....

Der **Verwendungsnachweis** innerhalb von **18 Monaten** nach Vollabruf des Kredits und **spätestens** innerhalb von **6 Monaten** nach Ablauf des Abrufzeitraums

## 8.7. Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen

- Eine Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme nach dieser Richtlinie.....  
Ergibt sich infolge der Kumulierung für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote von insgesamt mehr als **60 Prozent**, hat dies der Fördernehmer dem jeweiligen Durchführer anzuzeigen.
- Für dieselbe Maßnahme darf jeweils **nur ein Antrag** entweder bei der KfW oder dem BAFA gestellt werden; eine doppelte Antragstellung ist ausgeschlossen.
- Ebenso ist eine **Kumulierung** mit der **steuerlichen Förderung** der energetischen Gebäudesanierung **ausgeschlossen**. Antragsteller müssen sich verpflichten, für dieselbe Maßnahme keinen Antrag auf steuerliche Förderung zu stellen.



## 9.4.1. Zuschussförderung

Eine Zuschussförderung wird nur befristet zugesagt. Die Dauer der **Befristung beträgt 24 Monate** ab Zugang der Zusage /des Zuwendungsbescheids (Bevolligungszeitraum). Die Befristung kann bei einem begründeten Antrag um **maximal 24 Monate** verlängert werden.

## 9.4.2. Kreditförderung **ab 1.7.2021**

Der Kredit muss innerhalb von **12 Monaten** abgerufen werden. Bei einer **ausgezahlten** Kreditlinie kann der **Antrag um 24 Monate** verlängert werden. Bei einer **ausgezahlten** Kreditlinie kann die **frist** um **weitere 12 Monate verlängert** werden, wenn der **Verwendungsnachweis** innerhalb von **18 Monaten** nach Vollabruf des Kredits und **spätestens** innerhalb von **6 Monaten** nach Ablauf des Abrufzeitraums

**ACHTUNG!**  
Zeitpunkt der Antragstellung beachten

### **Antrag BEG**

Die Antragstellung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen.

Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) –  
Zuschuss

## 9.3. Fachunternehmererklärung / Einbindung eines Energieeffizienzexperten

- Für Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen nach Ziffer 5.3. und 5.4. ist die Erklärung des Fachunternehmers über die Einhaltung..... ausreichend („Fachunternehmererklärung“).
- Für Anträge, die auch die Förderung von Einzelmaßnahmen nach Ziffer 5.1., 5.2. oder 5.5. beinhalten, ist für die Beantragung der Förderung ein Experte der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden

5.1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

5.2. Anlagentechnik (außer Heizung)

5.3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

5.4. Heizungsoptimierung

5.5. Fachplanung und Baubegleitung

## Fachplanung und Baubegleitung **(50 % Zuschuss)**

Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang .....

.....Hierzu zählt auch eine akustische Fachplanung in Verbindung mit dem Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionschutz für relevante technische Anlagen.

Förderfähige Kosten 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid.

# BEG – Einzelmaßnahmen

## Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten $U_{\max}$ in $W/(m^2K)$ bzw. der max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ in $W/(mK)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
<b>Bauteilgruppe: Außenwände</b>		
Außenwand	0,20	0,25

<b>Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore bei Nichtwohngebäuden</b>		
Fenster, Balkon- und Terrassentüren <sup>1</sup>	0,95	1,3

# BEG – Einzelmaßnahmen

## Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten $U_{\max}$ in $W/(m^2K)$ bzw. der max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda$ in $W/(mK)$	
	Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden $T \geq 19^\circ C$	Zonen von Nichtwohngebäuden mit $12^\circ C < T < 19^\circ C$
<b>Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen</b>		
Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörige Kehlbalkenlagen	0,14	0,25
Dachgauben	0,20	0,25
Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	0,14	0,25
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	0,25	0,25
Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	0,25

## 1 Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

### 1.1 Dämmung der Gebäudehülle, Sanierung von Fenstern, Türen und Vorhangfassaden

- Bei Sanierungsmaßnahmen – insbesondere an der wärmeübertragenden Gebäudehülle – ist stets zu prüfen, ob Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestfeuchteschutzes, insb. Vermeidung von Tauwasserausfall und Schimmelpilzbildung durch Einhaltung des Mindestluftwechsels und des Mindestwärmeschutzes, erforderlich sind.
- Bei Wohn- und Nichtwohngebäuden ist bei allen Maßnahmen auf eine wärmebrückenminimierte und luftdichte Ausführung zu achten.
- Entsprechende Nachweise sind zu führen. Notwendige Maßnahmen sind umzusetzen.





## 1.1.1 Nachweise

- Nachweise für die wärmebrückenminimierte und luftdichte Ausführung
- Bestätigung eines Experten der Energieeffizienz-Experten-Liste ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) zum Aufbau und der Art der Dämmung, bzw. bei Fenstern und Türen Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen an die U-Werte, und zum wärmebrückenminimierten und luftdichten Einbau
- Herstellernachweise der energetischen Eigenschaften, insbesondere bei Dämmmaßnahmen zu den Bemessungswerten der Wärmeleitfähigkeit der verbauten Materialien bzw. den U-Werten bei Fenstern / Türen / Tore
- Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und –kosten

**Technische Projektbeschreibung (TPB) statt BzA**

**Technischer Projektnachweis (TPN) statt BnD**

### Bundesförderung für effiziente Gebäude

#### Sanierung Nichtwohngebäude

## Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

*Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.*



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

**Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE).**

## Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro** (brutto). Der **Fördersatz beträgt 20 Prozent** der förderfähigen Ausgaben.

Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf **1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche**, insgesamt auf **maximal 15 Millionen Euro**.

Gefördert wird

1. der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
2. der Austausch von Heizungspumpen sowie der Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung, Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen im Sinne der Richtlinien
3. im Falle einer Wärmepumpe auch die Optimierung der Wärmepumpe
4. die Dämmung von Rohrleitungen
5. der Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)
6. die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

**Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlagen. Sollte der hydraulische Abgleich aus technischen Gründen nicht möglich sein, muss zumindest ein Heizungscheck nach DIN EN 15378 durchgeführt werden.**

## Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei **300 Euro** (Brutto). **Die förderfähigen Ausgaben** für energetische Sanierungsmaßnahmen von Nichtwohngebäuden **sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter** Nettogrundfläche, insgesamt auf **maximal 15 Millionen Euro**.

Gefördert wird:

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/ Kälterückgewinnung;
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen (förderfähigen) Gebäudenetzes;

**Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten (EEE).**

## Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei **2.000 Euro** (brutto). Der Fördersatz beträgt **20 Prozent** der förderfähigen Ausgaben.

**Die förderfähigen Ausgaben** für energetische Sanierungsmaßnahmen **sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter** Nettogrundfläche, insgesamt auf **maximal 15 Millionen Euro**.

### 2.1.3 Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen

- Einbau drehzahl geregelter Ventilatoren mit einem Effizienzgrad gemäß Anhang IV Tabelle 1 der Verordnung der Europäischen Union Nummer 327/2011
- Einbau von RLT-Geräten, die mindestens den Anforderungen nach Anhang III Nummer 2 der Verordnung der Europäischen Union Nummer 1253/2014 vom 7. Juli 2014 entsprechen
- Nachrüstung von Frequenzumformern zur stufenlosen Regelung von Bestandsmotoren
- Einbau einer Wärmerückgewinnung, die mindestens der Klassifizierung H1 nach DIN Euronorm 13053:2012-02 entspricht
- ...

### 2.4 Nichtwohngebäude: Kältetechnik zur Raumkühlung

#### 2.4.1 Einbau einer energieeffizienten Kälteerzeugung

- Wärmegetriebene Kälteanlagen zur Nutzung von Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung oder von Prozessabwärme
- Kompressionskälteanlagen mit Leistungsregelung und einem Raumkühlungs-Jahresnutzungsgrade ( $\eta_{s,c}$ ), der mindestens den nachfolgenden Werten entspricht:

Kühlgeräte, Antrieb mit einem Elektromotor	$\eta_{s,c}$
Luft-Wasser-Kühler < 400 kW	≥ 175 %
Luft-Wasser-Kühler ≥ 400 kW	≥ 195 %
Wasser/Sole-Wasser- Kühler < 400 kW	≥ 215 %
Wasser/Sole-Wasser-Kühler ≥ 400 < 1.500 kW	≥ 270 %
Wasser/Sole-Wasser-Kühler ≥ 1.500 kW	≥ 290 %
Luft-Luft-Klimageräte ≤ 12 kW	≥ 241 %
Luft-Luft-Klimageräte > 12 kW	≥ 210 %
Rooftop-Raumklimagerät	≥ 160 %
Kühlgeräte, Antrieb mit einem Verbrennungsmotor	
Luft-Wasser-Kühler ≥ 400 kW	≥ 170 %
Luft-Luft-Klimageräte	≥ 185 %

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Sanierung Nichtwohngebäude

### Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsanlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

Maßnahme	Bonus
Solarthermie	30 %
Biomasse	bis zu 45 %
Wärmepumpe	bis zu 45 %
Gas-Hybridheizung	bis zu 40 %
Wärmenetze	bis zu 45 %

Austausch einer Ölheizung

bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Zeitspenden für Wirtschaft und Ausbildungswerke (BAFA)  
ClassWork: fit für den Wandel e.V. / Green Building Community Förderanstalt – KfW Heizungsanlagen & Dienstleistungen (KfW-HDZ)

Quelle: BAFA





## Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2000 Euro** (Brutto).

Die aufgeführten Wärmeerzeuger werden mit folgendem Fördersatz gefördert:

- Gasbrennwert-Heizungen (*Renewable Ready*) mit 20 %
- Gas-Hybridheizungen mit 30 %
- Solarthermieanlagen mit 30 %
- Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 % mit 30 %
- Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 55 % mit 35 %
- Wärmepumpen mit 35 %
- Biomasseanlagen mit 35 % (bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozentpunkte)
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) mit 35 %



### Austauschprämie für Ölheizungen

Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen kann beim Austausch einer mit dem Brennstoff Öl betriebenen Heizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden, sofern eine der nachfolgend genannten Heizungsanlagen errichtet wird:

- Gas-Hybridheizung
- Biomasseheizung
- Wärmepumpe
- EE-Hybridheizung
- Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25 % oder 55 %

**Die förderfähigen Ausgaben** für energetische Sanierungsmaßnahmen von Nichtwohngebäuden sind gedeckelt auf **1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche**, insgesamt auf **maximal 15 Millionen Euro**.

### Wärmepumpen – Beheizung über Wasser

Die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“  $\eta_s$  (= ETAs) gemäß Öko-Design-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens folgende Werte erreichen:

#### Elektrisch betriebene Wärmepumpen

	$\eta_s$ bei (35°C)	$\eta_s$ bei (55°C)
Wärmequelle Luft	135 %	120 %
Wärmequelle Erdwärme	150 %	135 %
Wärmequelle Wasser	150 %	135 %
Sonstige Wärmequellen (z.B. Abwärme, Solarwärme)	150 %	135 %

#### Gasbetriebene Wärmepumpen

	$\eta_s$ bei (35°C)	$\eta_s$ bei (55°C)
Alle Wärmequellen	126 %	111 %

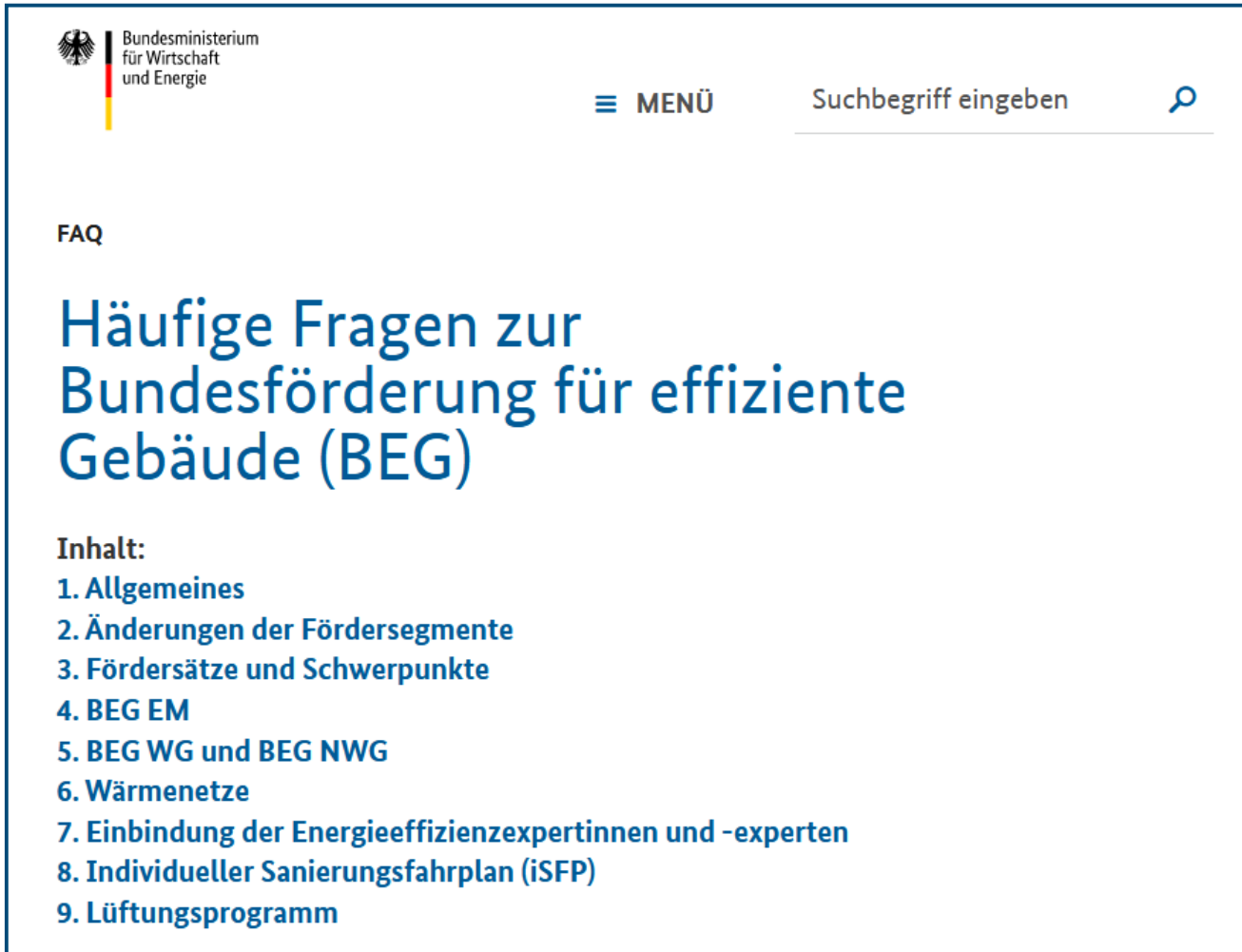


Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle




## Wärmepumpen mit Prüf- / Effizienznachweis

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM) -  
Zuschuss



The screenshot shows the top navigation bar of the website. On the left is the logo of the Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In the center is a 'MENÜ' button with a hamburger icon. On the right is a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff eingeben' and a magnifying glass icon. Below the navigation bar, the text 'FAQ' is displayed. The main heading is 'Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)'. Below this is a section titled 'Inhalt:' followed by a numbered list of nine items.

 Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

☰ MENÜ

Suchbegriff eingeben 🔍

FAQ

## Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

**Inhalt:**

1. Allgemeines
2. Änderungen der Fördersegmente
3. Fördersätze und Schwerpunkte
4. BEG EM
5. BEG WG und BEG NWG
6. Wärmenetze
7. Einbindung der Energieeffizienzexpertinnen und -experten
8. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
9. Lüftungsprogramm

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>

- **Gibt es die Erhöhung der Förderung um 10 Prozentpunkte auch wenn der Ölkessel gesetzlich ausgetauscht werden muss?**

Ja, die Förderung eines Heizungsaustauschs ist von der Austauschpflicht unabhängig; denn die Austauschpflicht erlaubt auch den Einbau einer rein fossilen Heizung und verpflichtet damit nicht zum Einbau einer EE-Heizung, der durch die Förderung angereizt werden soll.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>



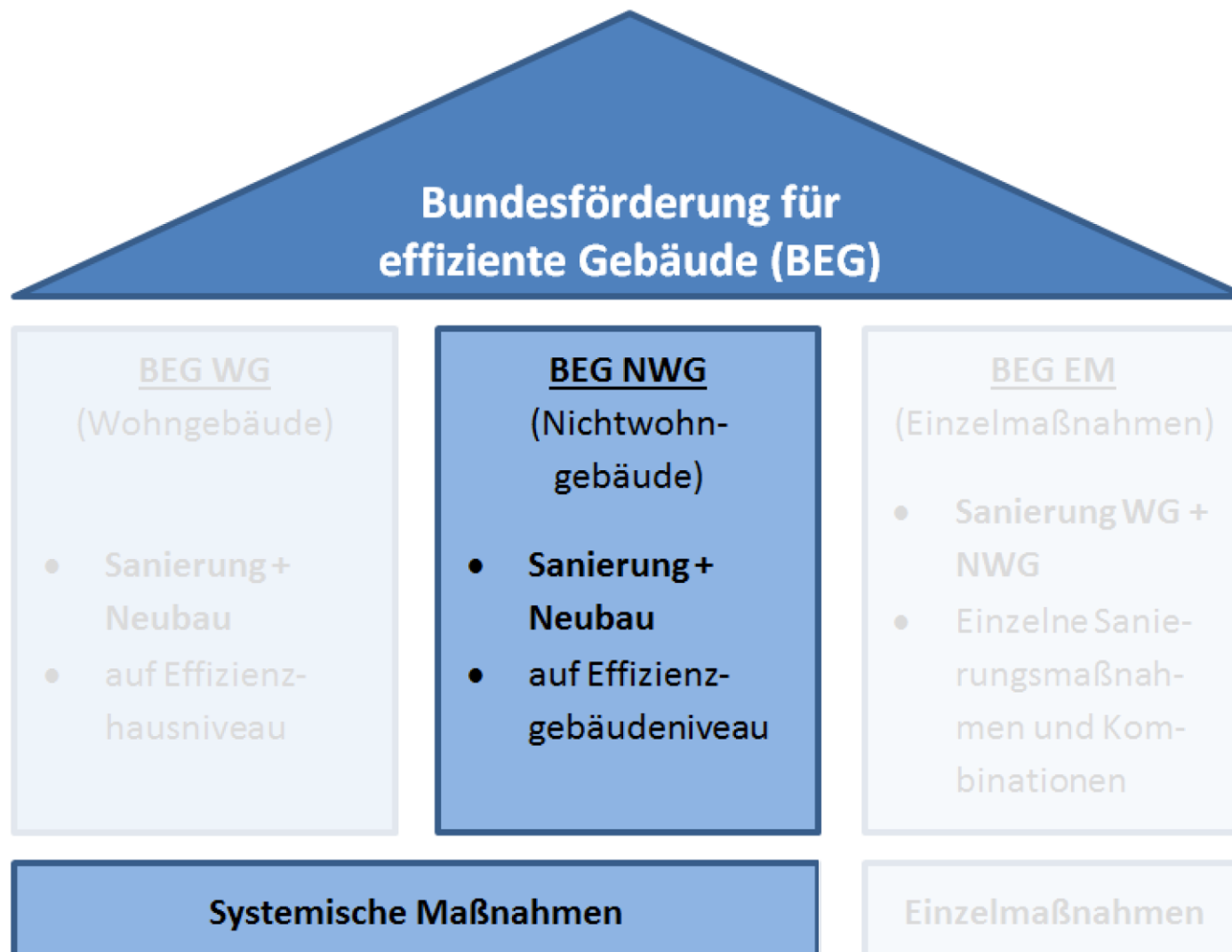
Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Infoblatt zu den förderfähigen Kosten

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) –  
Zuschuss

# Die zukünftige Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich



# BEG – Effizienzgebäude ab 1.7.2021

Neubau und Sanierung

## Effizienzgebäude-Standards im Neubau

Effizienzgebäude	EG 40	EG 55
Q <sub>P</sub> in % von Q <sub>P REF</sub>	40%	55 %
EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket
NH-Paket	NH-Paket	NH-Paket

## Effizienzgebäude-Standards in der Sanierung

Effizienzgebäude	EG 40	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
Q <sub>P</sub> in % von Q <sub>P REF</sub>	40 %	55 %	70 %	100 %	160 %
EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket	EE-Paket
NH-Paket	NH-Paket	NH-Paket	NH-Paket	NH-Paket	NH-Paket



# BEG – Effizienzgebäude ab 1.7.2021

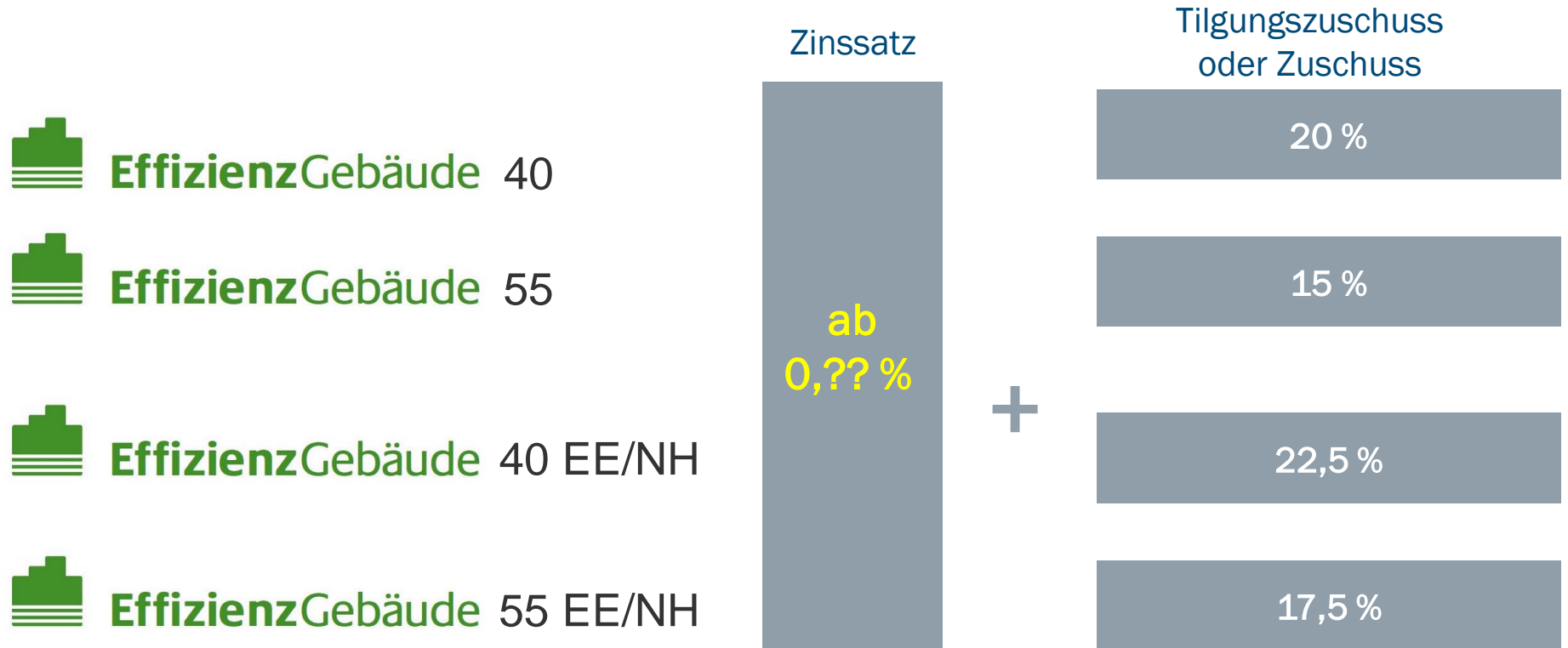
Neubau und Sanierung

Effizienzgebäude ( $T \geq 19^\circ\text{C}$ )	EG 40	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
	[W (m <sup>2</sup> K)]	[W (m <sup>2</sup> K)]	[W/(m <sup>2</sup> K)]	[W/(m <sup>2</sup> K)]	[W/(m <sup>2</sup> K)]
$\bar{U}_{\text{opak}}$	0,18	0,22	0,26	0,34	-
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,0	1,2	1,4	1,8	-
$\bar{U}_{\text{Licht}}$	1,6	2,0	2,4	3,0	-

Effizienzgebäude ( $12^\circ\text{C} \leq T < 19^\circ\text{C}$ )	EG 40	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
	[W(m <sup>2</sup> K)]	[W (m <sup>2</sup> K)]	[W(m <sup>2</sup> K)]	[W/(m <sup>2</sup> K)]	[W/(m <sup>2</sup> K)]
$\bar{U}_{\text{opak}}$	0,24	0,28	0,32	0,4	-
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,3	1,5	1,7	2,2	-
$\bar{U}_{\text{Licht}}$	2,0	2,5	2,8	3,6	-

# BEG – Effizienzgebäude ab 1.7.2021

Neubau



Darlehenshöchstbetrag: bis 2.000 € pro qm Nettogrundfläche, max. 30 Mio. € pro Zusage

# BEG – Effizienzgebäude ab 1.7.2021

Bestandsgebäude (bei Antrag älter als 5 Jahre)

## KfW-Förderstandards



KfW-Effizienzgebäude 40

KfW-Effizienzgebäude 55

KfW-Effizienzgebäude 70

KfW-Effizienzgebäude 100

KfW-Effizienzgebäude Denkmal

Förder-  
höchst-  
betrag

bis  
2.000 €  
pro qm  
Netto-  
Grund-  
Fläche  
  
max.  
30 Mio. €

## EH-Standard

Zinssatz

0,?? %  
p.a.  
effektiv \*

+

Tilgungszuschuss  
oder Zuschuss

45 %

40 %

35 %

27,5 %

25 %

## EE / NH-Bonus

Förder-  
höchst-  
betrag

Tilgungszuschuss  
oder Zuschuss

+

+ 5 %



## **EE-Paket: Zusatzanforderungen an den Einsatz von Wärme aus erneuerbaren Energien**

Der nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) berechnete Wärme- und Kälteenergiebedarf des Effizienzgebäudes muss bei einem EE-Paket zu einem Mindestanteil von 55% durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt werden.

Solarthermie, Strom aus EE, Umweltwärme, Abwärme aus Abwasser, feste und gasförmige Biomasse, Kälte aus EE, Anschluss an Fernwärme / Fernkälte (mehr als 55% EE)

## **NH-Paket: Bei anerkannter Nachhaltigkeitszertifizierung**

Beim Nachhaltigkeitspaket (NH-Paket) muss die akkreditierte Zertifizierungsstelle mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bestätigen.

[www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de).

### AKTUELLES



Aktuelle Informationen | 21.12.2020

### Förderung für Nachhaltige Gebäude

In 2021 wird die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in Kraft gesetzt. ...

[Mehr →](#)

In 2021 wird die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in Kraft gesetzt. Die bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt – werden mit der neuen BEG in einem modernisierten, vereinfachten und weiter entwickelten Förderangebot gebündelt.

Damit können voraussichtlich ab Sommer 2021 auch Baumaßnahmen gefördert werden, die die in der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude“ definierten Anforderungen an die Nachhaltigkeitszertifizierung nachweisen.

Nähere Informationen zu den Nachhaltigkeitszertifizierungen werden hier veröffentlicht, sobald diese erstellt und abgestimmt wurden.

## Fachplanung und Baubegleitung **von Effizienzgebäuden**

Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EG.

.....Hierzu zählt auch eine akustische Fachplanung in Verbindung mit dem Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionschutz für relevante technische Anlagen ..... sowie.....

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Förderfähige Kosten auf **10 Euro** pro qm Nettogrundfläche, höchstens **40.000 Euro** pro Zusage/Zuwendungsbescheid.

Die Förderquote beträgt **50 % Zuschuss.**



# Die Bundesförderung für effiziente Gebäude in der Praxis (NWG)

---

Hintergründe, Anforderungen und Auswirkungen im Überblick



**ZUKUNFT**  
ALTBAU

Dipl.-Ing. Oliver Völksch  
25. Februar 2021